

AUSGABE
04/2019
M A I

DAS OFFIZIELLE INFORMATIONSMAGAZIN DER

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER FÜR OÖ

DYNAMISCHE ZEITEN ...

indent
www.zahnaerztekammer.at

WOHN DERBAR.



*Die Hypo Wohubau-Finanzierung
für Ihr neues Zuhause.*

**BESTE
KONDITIONEN
BEI DER
REALISIERUNG
VON WOHN-
TRÄUMEN**

HYPO
OBERÖSTERREICH

  www.hypo.at vertrieb@hypo-ooe.at Tel. 0732 / 76 39-54452

Wir schaffen mehr Wert.

Dr. Bühler's Editorial

ETHIK IN DER ZAHNHEILKUNDE



„Ethik spielt ja bei Dir keine Rolle“ könnte ein befreundeter Gynäkologe. Naja, zumindest lasse ich meine Finger von Eizellen, auch Schwangerschaftsabbrüche beschäftigen mich nicht, das stimmt. Der erste Eindruck schien ihm Recht zu geben.

Aber gibt es tatsächlich keine ethisch relevanten Fragen, allein

weil es, in der Regel, keine lebensdrohenden Situation gibt, weil es „nur“ Zähne sind?

„Der Mund steht am Anfang des Verdauungstraktes, die Mastikation stellt einen wesentlichen Bestandteil in der Nahrungsaufnahme dar. Und eine funktionierende Nahrungsaufnahme ist ein wesentlicher Faktor in unserem Leben und ein gesundheitlicher Aspekt.“ Das war meine erste Reaktion. Banal aber richtig!

Im Laufe des Abends ergaben sich aber noch einige andere Aspekte. Was tun mit HIV oder Hepatitis Patienten? Auch Kinder sind oftmals problematisch in der Behandlung. Was tun mit Angstpatienten? Menschen, mit ausgeprägtem Würgereflex, geistiger oder körperlicher Benachteiligung?

Nicht behandeln wäre ethisch bedenklich, doch wie sieht die Realität aus?

Aufklärung über eventuelle Komplikationen oder Risiken – losgelöst aus dem rechtlichen Kontext – ein ethisches Muss?

Neben dieser Ethik gegenüber den Patienten, gibt es noch eine (zu beachtende) Berufsethik. Vor allem der ästhetische Bereich bietet viel Potential.

Obwohl sich seit Bestehen der Zahnheilkunde die Zahngesundheit wesentlich verbessert hat, sind die Menschen mit ihren Zähnen oftmals unzufrieden. Das liegt selten am Zahnarzt, sondern an unserer Gesellschaft. Die natürlichen Funktionen des Gebisses reichen nicht mehr aus. Eine Visitenkarte soll es sein, das Lächeln, hell und regelmäßig.

Aber, dürfen wir als Zahnärzte diesen Wunsch nach schönen und geraden Zähnen im Patient wecken? Muss der Patient selber mit dem Wunsch an den Zahnarzt herantreten?

Behandeln Sie lieber Kassen- oder Privatpatienten?

Wer bekommt den Termin zuerst?

Lassen Sie Wurzelbehandlungen drei Monate offen?

Was tun bei eklatanten Fehlern von Vorbehandlern?

Was tun, wenn das Ansehen der Zahnärzteschaft von einem Kollegen beschmutzt wird?

Sie sehen, es gäbe also viel Diskussionspotential und noch mehr offene Fragen, die man sich durchaus auch selber stellen darf.

INHALT

Aus dem Haus

Präsidentenbrief	5
Sie möchten mit Kolleginnen oder Kollegen zusammenarbeiten? Diese Möglichkeiten der Kooperation haben Sie	8
Rentabilität eines Kassenvertrages in der heutigen Zeit	11
Umsatz ≠ Gewinn	11

Internes

Praxisvertreter	13
Notdienste Juni – Juli 2019	14

Aus dem Haus

Details zur Absicherung im Krankheitsfall	16
---	----

Tissot

Besteuerung von Kapitaleinkünften – Was Sie wissen müssen...	18
--	----

Internes

Fortbildungsprogramm 2019	20
Standesveränderungen und -meldungen	23
Schwarzes Brett	26

OMR Dr. Hans Schrangl

NEWS AUS EUROPA



In der letzten Indent-Ausgabe habe ich kurz ein Thema aus dem Auslandsreferat angerissen, welches sehr deutlich zeigt, dass die Sorgen und Probleme der Zahnärzteschaft nicht an unseren Grenzen halt machen. Es ging um die „Zahnärztlichen Ketten“, das sind fremdfinanzierte Wirtschaftsbetriebe, die nicht

die zahnärztliche Versorgung vordergründig im Sinn haben, sondern mit Zahnbehandlung Geld machen wollen. Die Auswüchse an oft unlauterer Werbung, Überbehandlung nach ökonomischen Leistungsvorgaben müssen dann öfters die Patienten ausbaden – so weit, so schlecht.

Da solche Wirtschaftsbetriebe auch in Konkurs gehen oder in einen solchen bewusst geschickt werden können, kommen die „Kunden“ nicht nur gesundheitlich, sondern auch finanziell zu Schaden. Um jetzt solchen Machenschaften wenigstens einen kleinen Riegel vorzuschieben, arbeiten die internationalen Zahnärzteverbände, insbesondere der CED (Council of European Dentists), hart daran, die Politik dazu zu bringen, die Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Behandlung zu ändern. Ändern im Sinne der Bevölkerung, zu mehr Patientensicherheit und um weiteren volkswirtschaftlichen Schaden abzuwenden. Wer daran interessiert ist, man findet die entsprechenden Resolutionen auf <https://eudental.eu>

Das größte Problemfeld, welches wir weltweit zu lösen haben, ist sicherlich AMR. Was verbirgt sich hinter diesen 3 harmlos aussehenden Buchstaben? Nun, die größte Gefahr für den Menschen auf unserem Planeten! Zigtausende sterben schon jetzt jährlich daran und wenn wir das nicht in den Griff bekommen, dann...

AMR, die antimikrobielle Resistenz kann nur durch weltweites Zusammenarbeiten eingedämmt werden. ALLE, wirkliche alle, die Industrie, die Ärzte, die Tierärzte und auch wir Zahnärzte haben gemeinsam daran zu arbeiten.

Antibiotika müssen verschreibungspflichtig bleiben bzw. in vielen Ländern erst gemacht werden! Die Bevölkerung muss darüber aufgeklärt werden, dass es sinnlos, ja kontraproduktiv ist, wegen einer Erkältung Antibiotika zu schlucken. Wenn allerdings Medikamente verschrieben sind, dann sind die auch entsprechend zu nehmen und nicht vorzeitig abzusetzen. Da gäbe es noch endlos Beispiele an Informationsdefiziten, und genau da können auch wir Zahnärzte beitragen, diese zu lindern.

Die großen Verursacher sind die Pharmaindustrie und die Massentierhaltung, die Abwässer der Spitäler und Städte, um nur die wichtigsten zu nennen. Auch dort wurde angesetzt, das Umweltbewusstsein zu heben, das hat in den „entwickelten“ Ländern auch schon gefruchtet, aber in China, Indien ...? Dieses Problem ist wahrlich nur international in den Griff zu bekommen und die UNO, die WHO und wer auch immer, im Kleinen auch FDI, ERO und CED und schlussendlich jeder einzelne von uns muss dabei mithelfen, nur so kann die Menschheit auf Dauer bestehen.

Die angesprochenen Probleme sind nur zwei Themen, mit denen sich der CED beschäftigt und ich werde mir erlauben, hier in unsere Zeitung hin und wieder zu berichten, was an internationalen „Neuigkeiten“ anliegt, bin ich ja als Auslandsreferent der Österreichischen Zahnärztekammer der Vertreter in den Gremien der FDI, der ERO und überdies gewähltes Boardmitglied im CED.

Zur Begriffserklärung:

FDI: „fédération dentaire international“ ist der Weltverband der Zahnärzte
ERO: ist die Europäische Regionalorganisation der FDI, Umfang nach WHO Kriterien, das heißt Europa erweitert um die Türkei, Israel und die GUS-Nachfolgestaaten bis in den fernen Osten.
CED: „Rat der Europäischen Zahnärzte“ ist der politische Interessensverband und Lobby der EU Zahnärzte in Brüssel.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

OÖ Zahnärztekammer
 Marienstraße 9, A-4020 Linz

Auflage: 750 Stk. + Belegexemplare

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Offenlegung gem. §25 Mediengesetz:

Medieninhaber von „Indent“ ist die
 OÖ Zahnärztekammer, Präsident OMR
 Dr. Hans Schrangl, OÖ Zahnärztekammer,
 Marienstraße 9, A-4020 Linz.

„Indent“ ist das offizielle Informationsorgan der OÖ Zahnärztekammer für ihre Mitglieder.

Designkonzept / Satz:

Lunart Werbeagentur, 4020 Linz / www.lunart.at

Bildquellen:

Cover: © rost9 – stock.adobe.com
 Seite 10: © Gajus – stock.adobe.com
 Seite 12: © magele-picture – stock.adobe.com
 Seite 16: © Monster Zstudio – stock.adobe.com
 restl. Bilder: © OÖ Zahnärztekammer

Verlags- und Herstellungsort: 4020 Linz

Soweit in dieser Ausgabe der „Indent“ personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Alle Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen sich nicht mit der Redaktion decken.

MR Dr. Gottfried´s Seitenblicke DYNAMISCHE ZEITEN



Mit Knalleffekten wie der gemeinsamen Kündigung sämtlicher KFO Verträge im Bundesland Salzburg Ende 2018 können wir in OÖ nicht aufwarten. Fakt ist allerdings, dass aktuell 4 oberösterreichische Vertragskieferorthopäden ihren Vertrag gekündigt haben. Dazu kommen ein Pensionierungsfall und 2 Stellen, die von Anbeginn an unbesetzbar waren.

Somit sind von den insgesamt 32 Vertragskieferorthopädiestellen in OÖ derzeit 7 ausgeschrieben, für deren vollständige Besetzung ich meine Hand nicht ins Feuer legen würde. Parallel dazu leisten in OÖ 33 qualifizierte Wahlkieferorthopäden ihren Beitrag zur Versorgung unserer Patienten.

Der Trend geht eindeutig hin zum Wahlarzt und das nicht nur hierorts. Abgesehen von den Vorarlbergern, die in einer anderen Liga spielen, ist diese Dynamik bei den Tiroler Vertragszahnärzten schon seit Jahren zunehmend. Der aktuelle Stand dort weist 205 Wahlzahnärzte zu 189 Vertragszahnärzten zur TGKK auf. Freie Kassenstellen: 43!!!

Läge Tirol nicht so weit westlich und fernab jener Wählerstimmenhorte im Osten, die den amtierenden Entscheidungsträgern am Herzen liegen, wäre da richtig Feuer am Dach. Die vielen Klagen aus Tirol über die ständig sinkende Quote der kassenärztlichen Versorgung verhalten im Nichts. Oberösterreich liegt etwas weiter östlich, ein ähnlicher Trend ist erkennbar. Mehr Information ist eigentlich nicht nötig, um den Ernst der Lage zu erkennen. Es sei denn, das teuflische Prinzip von langer Leitung und kurzem Draht schlägt wieder mal erbarmungslos zu.

Um die Problemlage in der Vertragskieferorthopädie und die Motivlage, die letztendlich zur Vertragskündigung geführt hat, zu verdeutlichen, hat sich unser geschätzter Kollege, Dr. Anton Hüttmayr, aus Linz bereit erklärt, uns einige Fragen zu beantworten. Vielen herzlichen Dank dafür!

Herr Dr. Hüttmayr, Sie haben sich von Anfang an um einen Gratiszahnspangen Vertrag beworben und diesen nun gute 3 Jahre erfüllt. Warum haben Sie sich damals beworben? Was waren Ihre Hoffnungen?

Dr. Hüttmayr: Prinzipiell habe ich es für eine sinnvolle Idee für Kinder und Jugendliche gehalten. Aus diesem Grund wollte ich von Anfang an dabei sein. Außerdem war es in Oberösterreich notwendig, sich für die kieferorthopädische Tätigkeit zu qualifizieren.

Wie ist die Gratiszahnspange dann angelaufen?

Dr. Hüttmayr: Es war ein großer Andrang von Patienten, aber schnell stellten sich Probleme ein.

Was waren das für Probleme?

Dr. Hüttmayr:
Kommunikation

Viele Patienten/Eltern haben überhaupt nicht verstanden, worum es geht und es war nur schwer möglich, über die Behandlung und den Verlauf mit ihnen zu reden. Die entsprechenden Aufklärungsbögen wurden meistens nicht gelesen und nicht verstanden, auch nicht retourniert.

Sprachbarriere

Ein Problem war teilweise auch die Sprachbarriere z. B. bei Flüchtlingen aus anderen Kulturkreisen.

Falsche Vorstellungen und Erwartungen der Patienten

Viele hatten falsche Vorstellungen und kamen nur, weil es gratis war. Bei diesen Patienten fehlte oft jegliches Verständnis für die Behandlung bzw. den Behandlungsverlauf und den damit verbundenen zeitlichen Aufwand. Interessanterweise waren es die, die viele Forderungen gestellt haben, z.B. keine Wartezeiten, Wunschtermine, absolute Perfektion, Forderungen, wie wir sie von unseren Privatpatienten in zig Jahren nicht erlebt haben. Andere wollten schon nach ein paar Monaten wissen, wann die Gratiszahnspange entfernt wird oder fragten auch, warum sie überhaupt eine haben. Es hat sich fast ein „Gratiszahnspangemuster“ entwickelt – immer wieder dasselbe: mangelndes Verständnis, mangelnde Mitarbeit, unrealistische Vorstellungen etc. über die Dauer der Behandlung. Ein Vater wollte, dass wir für das Behandlungsergebnis seiner Tochter eine lebens-

lange Garantie abgeben mit der ergänzenden Bemerkung „und zahlen werde ich dafür nichts“.

Wie war die Mitarbeit der Patienten?

Dr. Hüttmayr: Oft war die Mitarbeit miserabel bis überhaupt nicht vorhanden. Teilweise kamen Patienten monatelang nicht, reagierten auch nicht auf Anrufe oder andere Versuche der Kontaktaufnahme.

Wie war die Mundhygiene?

Dr. Hüttmayr: Bei vielen Patienten war in der Regel die Mundhygiene sehr schlecht. Es waren mehrmalige Putz- und Hygieneunterweisungen notwendig/Plaques-Anfärbungen und anderes mehr. In einigen Fällen mussten wir den Beginn der Gratiszahnspange 4-5 mal verschieben, da die Zähne am Tag des Beginnens nicht ordentlich gereinigt waren.

Wie hoch war die Bracket Verlustrate?

Dr. Hüttmayr: Generell sehr hoch. 30 abgegangene Brackets sind der Rekord bei einem Patienten. Dies ging bis zu Anschuldigungen, wir würden die Brackets nicht fest genug kleben.

Wie haben sich die Sozialversicherungen verhalten?

Dr. Hüttmayr: Von den Sozialversicherungen wurden von Beginn an Reparaturen abgelehnt. Das Procedere war so mühsam, aufwendig und praxisfern, dass wir diese über einen langen Zeitraum gar nicht mehr beantragten. Wir hatten das Gefühl, die Sozialversicherungen würden mit den Patienten zusammen gegen uns arbeiten. Wir fühlten uns komplett im Stich gelassen. Die Compliance Verwarnung über die Versicherung ist lächerlich, weil dadurch eine andere Instanz in das direkte Arzt-Patient Verhältnis eingreift und die Einwilligung nach erfolgter Aufklärung unterläuft.

Wie ist es ihren Mitarbeiterinnen mit der Gratiszahnspange gegangen ?

Dr. Hüttmayr: Sehr viele Beschwerden gab es von den Assistentinnen betreffend der Mitarbeit, mangelnder Mundhygiene, Terminversäumnisse und respektloser kulturspezifischer Probleme mit vor allem männlichen Patienten. Diesen mangelte es an respektvollem Umgang mit meinen Mitarbeiterinnen – diese fühlten sich oft nicht ernstgenommen. Verweigerungen, sich die Aufklärungsblätter durchzulesen - obwohl mehrmals besprochen – keine Ecard dabei. Am Schluss waren die Terminprobleme, die persönlichen Anwürfe und Anschuldigungen an meine Mitarbeiterinnen nicht mehr ertragbar.

Was halten Sie vom IOTN?

Dr. Hüttmayr: Dieser ist ein rein metrisches Verfahren, das keinerlei Rücksicht auf Funktion

nimmt und daher unvollständig ist. Meiner Ansicht nach ist das Verzahnungsmuster Höcker/Höcker aus funktioneller, dynamischer Sicht eine Gefahr für das CMS und wird auch nicht berücksichtigt. Der IOTN bildet die Realität nicht ab oder gibt sie nicht wieder, es ist ein schlechter INDEX.

Wie ist es Ihnen mit der interzeptiven Therapie gegangen?

Dr. Hüttmayr: Inhaltlich ist die Interzeptiv-Behandlung nicht geeignet, in schwierigen Fällen ein vernünftiges Ergebnis zu erzielen. Sie entspricht in keiner Weise den Erfordernissen eines verantwortungsvollen Umganges mit der Entwicklung des Gebisses und seiner Funktion. Die Notwendigkeit eines jahrelangen Monitorings der Behandlung würde oft mindestens 1x jährlich die Neuanfertigung eines „Gerätes“ erfordern. Dies wurde teilweise auch von Eltern mit dem Hinweis verlangt, dass es „gratis“ sei. Die Eltern verstehen nicht, dass es nur eine einmalige Pauschale gibt und dafür jahrelang betreut und behandelt werden soll. Manche Eltern wollten sich deswegen auch bei der Versicherung beschweren – die Eltern ärgern sich über die Interzeptive Behandlung. Trotzdem haben wir mehrere Patienten 2-3 Jahre betreut, Geräte repariert, neu angefertigt -alles in allem eine sehr unbefriedigende Situation und finanziell eigentlich nicht leistbar.

Hat sich durch die Gratiszahnspange etwas im Arzt-Patienten-Verhältnis geändert?

Dr. Hüttmayr: Das Verhältnis Arzt – Patient ist durch die Gratiszahnspange verändert. Bei diesem Vertrag ist das Arzt-Patienten-Verhältnis nicht in Ordnung – wo 3 sind, ist einer zu viel. Patient und Versicherung gegen den Arzt – dies endet oft in einem Misstrauensverhältnis, das bei einigen Fällen spürbar war – und die Behandlung dann erschwert bzw. verunmöglicht.

Gibt es noch etwas, was Sie uns abschließend mitteilen möchten?

Dr. Hüttmayr: Generell ist der Unterschied zwischen „gratis“ und „nicht gratis“ gravierend: Hygiene, Compliance, Terminvereinbarungen etc. Wir haben uns dies statistisch genauer angesehen – das ist hochsignifikant! Auf die bekannten Probleme mit der Retention und den Implantaten sei noch hingewiesen.

All dies führte schließlich zur notwendigen Kündigung des Vertrages, da es für uns nicht mehr möglich und sinnvoll war, so weiter zu arbeiten.

Sehr geehrter Herr Dr. Hüttmayr, wir bedanken uns für das sehr offene Interview!

Mag. Petra Eigruber

SIE MÖCHTEN MIT KOLLEGINNEN ODER KOLLEGEN ZUSAMMENARBEITEN?

Diese Möglichkeiten der Kooperation haben Sie ...



Beratungen zum Thema „Zusammenarbeitsmöglichkeiten für Zahnärzte“ sind für das Team der Kammer sowohl am Telefon als auch im persönlichen Gespräch Büroalltag. Wir beobachten in den letzten Jahren ein vermehrtes Interesse an möglichen Kooperati-

onen und möchten dies zum Anlass nehmen, und Sie mit dem nachfolgenden Beitrag umfassend über dieses Thema informieren.

Folgende Kooperationsformen stehen Ihnen grundsätzlich offen:

- **Zusammenarbeit auf Vertretungsbasis:** für Vertragszahnärzte steht nicht nur die Kooperation auf Vertretungsbasis, sondern auch auf Basis verschiedener Jobsharingmodelle zur Verfügung
- **Apparate- bzw. Ordinationsgemeinschaft**

Zusammenarbeit auf Vertretungsbasis:

Bei dieser Kooperation lässt sich ein Zahnarzt während der Zeiten seiner Abwesenheit in der Ordination durch einen Kollegen vertreten. Am häufigsten erfolgt dies in Fällen der Krankheit oder des Urlaubs. Der Vertreter erbringt die Behandlungsleistungen auf Rechnung des vertretenen Zahnarztes. Dabei ist zu beachten:

Vergewissern Sie sich zunächst unbedingt, dass die Kollegin bzw. der Kollege, die/der sich für die Vertretung gemeldet hat, in die **Zahnärzteliste eingetragen** ist. Sie erhalten diese Information jederzeit auf Anfrage in der Kammer.

Von der **Strahlenschutzbehörde** wird in solchen Vertretungsfällen gefordert, dass auch der Vertreter/die Vertreterin über die entsprechende Ausbildung zur/zum Strahlenschutzbeauftragten verfügt. Sie sollten die Vertretung der Strahlenschutzbehör-

de (Magistrat oder zuständige Bezirkshauptmannschaft) im Vorhinein melden und eine Regelung der innerbetrieblichen Befugnisse nachweisen.

Vereinbaren Sie mit dem Vertreter **schriftlich** den Inhalt der Vertretungstätigkeit, die Dauer der Vertretung und die Höhe des Entgelts.

Für Vertragszahnärzte der Kasse gilt:

- für eine Stellvertretung muss nur dann gesorgt werden, wenn eine zahnärztliche Versorgung anders nicht sichergestellt ist. **Wir empfehlen allerdings, im Falle Ihrer Abwesenheit jeden-falls eine Vertretung namhaft zu machen. Informieren Sie bitte Ihre Patienten über eine Vertretung auf dem Anrufbeantworter und durch einen Anschlag an Ihrem Ordinationsschild!**
- Sie müssen durchgehende Vertretungen von mehr als 6 Wochen der Kasse und der Kammer **melden**. Teilen Sie in diesen Fällen den Namen des Vertreters und die Dauer der Vertretung mit. Sollte die Vertretung länger als 3 Monate dauern, kann von Kammer und Kasse **Einspruch** gegen die Person des Vertreters erhoben werden. Bislang waren allerdings längerfristige Vertretungen immer ohne Probleme zu organisieren.
- bei Vertretungen in Ihrer Ordination haften Sie als Ordinationsinhaber für die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen gegenüber der Kasse.

In folgenden Fällen wird von Kammer und Kasse kein Einspruch gegen eine länger als drei Monate dauernde Vertretung erhoben:

- Schwere Erkrankung bzw. Rehabilitation des Vertragspartners bis zu einer maximalen Dauer von 18 Monaten, soweit die Ausübung einer zahnärztlichen Tätigkeit nicht zugemutet werden kann.
- Schwangerschaft zuzüglich der Zeit, für die Wochengeld gebühren würde.
- Kinderbetreuung bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindes, für das Sie obsorgeberechtigt sind.

- Notwendige Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen mit einer Einstufung mindestens in Pflegestufe 4 bis zu einer maximalen Dauer von 18 Monaten.
- Für die jeweilige Dauer einer Fort- oder Weiterbildung im Sinne der einschlägigen berufsrechtlichen Bestimmungen.

Zusammenarbeit in Form des Jobsharings:

Seit drei Jahren besteht die gesamtvertragliche Vereinbarung über das Jobsharing im zahnärztlichen Bereich. Die Jobsharing-Kooperationsformen stehen ausschließlich Vertragszahnärzten zur Verfügung und sind Formen der Vertretung, die als Jobsharing benannt wurden.

Im Jobsharing-Gesamtvertrag wurden zunächst explizit zwei Formen der Zusammenarbeit geregelt: das Jobsharing wegen Kinderbetreuung und die Altersteilzeit. Seit dem 1. Juli 2018 besteht die Möglichkeit, im Jobsharing – zusätzlich zum Jobsharing wegen Kinderbetreuung und Altersteilzeit - aus folgenden Gründen zusammen zu arbeiten:

- Ausbildung des Jobsharingpartners
- bestehende Erkrankung
- Drohung oder Begünstigung einer Erkrankung
- berufliche zahnmedizinische Fort- oder Weiterbildung.

Folgende **Details** zu den vier neuen Kooperationsmöglichkeiten sind **wichtig**:

Ausbildung des Jobsharingpartners:

Der Jobsharingpartner muss seine Ausbildung in den letzten zwei Jahren abgeschlossen und die Berechtigung zur selbständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes in Österreich – also die Eintragung in der Zahnärzteliste – erlangt haben. Innerhalb dieses Jobsharings (allerdings auch nur bei dieser Jobsharingvariante!) besteht auch die Möglichkeit, dass Vertragszahnarzt und Jobsharingpartner gleichzeitig anwesend sind – so hat der Jobsharingpartner die Möglichkeit, vom etablierten Zahnarzt unmittelbar zu lernen. In welchem Umfang sich die Anwesenheitszeiten überschneiden dürfen, ist im Gesamtvertrag nicht explizit geregelt. Dies ist im Einzelfall der Kasse bekannt zu geben.

Bestehende Erkrankung:

Wenn als Folge einer manifesten Erkrankung die vollständige Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen längerfristig nicht möglich ist, kann diese Form des Jobsharings gewählt werden. Die Vorlage eines ärztlichen Attests ist zur Bestätigung der Erkrankung notwendig.

Drohung oder Begünstigung einer Erkrankung:

Wenn durch die vollständige Erfüllung der vertraglichen Pflichten nachgewiesen eine ernsthafte Erkrankung droht oder begünstigt wird, durch welche die vollständige Erfüllung der vertraglichen Pflichten nicht mehr möglich wäre, kann dieses Jobsharing in Anspruch genommen werden. Auch in diesem Fall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Berufliche zahnmedizinische Fort- oder Weiterbildung:

Im Falle einer Fort- oder Weiterbildung auf dem Gebiet der Zahnmedizin, deren zeitliche Inanspruchnahme so umfangreich ist, dass eine vollständige Erfüllung der vertraglichen Pflichten nicht mehr möglich ist, kann diese Jobsharingvariante gewählt werden.

Das gilt für alle Jobsharings:

- Alle vier neuen Jobsharingvarianten können jeweils bis zu einer Dauer von 5 Jahren in Anspruch genommen werden – es können auch verschiedene Varianten hintereinander konsumiert werden. Davon ausgenommen ist die Altersteilzeit, da nach dieser durch die Kündigungserklärung der Kasseneinzelvertrag mit dem Ende des Jobsharings ebenfalls endet.
- Rechte und Pflichten aus dem Kasseneinzelvertrag bleiben dabei beim Vertragsinhaber.
- Der Vertragszahnarzt kann maximal 50 % der mit der Kasse vereinbarten Ordinationszeiten an den Jobsharingpartner abgeben.
- Die bisherigen Bekanntgabe- und Beginnfristen gelten ebenso für die neuen Jobsharings.
- Auch bei den neuen Jobsharingmöglichkeiten soll das Leistungsvolumen einer Kassenstelle nicht erhöht werden. Sollte dies der Fall sein, sieht der Jobsharingvertrag zunächst eine schriftliche Information darüber vor; als äußerste Konsequenz sieht der Vertrag das Ende des Jobsharings vor.
- Der Kassenvertrag muss einzig beim Jobsharing „Altersteilzeit“ gekündigt werden – bei allen anderen Möglichkeiten besteht der Kasseneinzelvertrag nach Ende des Jobsharings weiter.
- Die in der Vergaberichtlinie für Kassenstellen bestehenden Punktekontingente für das Jobsharing gelten auch für die jetzt vertraglich neu geregelten Zusammenarbeitsformen.

Wechsel im Jobsharing:

Es ist auch möglich, von einer bereits bestehenden Kooperation – hauptsächlich in Form der Altersteilzeit – in eine der anderen Varianten zu wechseln. Dabei sind allerdings einige Fristen und Termine zu berücksichtigen, sodass wir vor einem solchen

Wechsel jedenfalls einen persönlichen Beratungstermin in der Kammer empfehlen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass Sie bei einem Jobsharing-Wechsel aus der Altersteilzeit in ein anderes Modell die Kündigungserklärung aus der Altersteilzeit nur im ersten Jahr nach deren Ausspruch zurücknehmen können. Bitte lassen Sie sich auch dazu umfassend in der Kammer beraten!

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.zahn-aerztekammer.at dort unter „Landeszahnärztekammer f. OÖ – ZahnärztInnen – Jobsharing“ die **Formulare** für die Bekanntgabe des Jobsharings und für die Beendigung eines bestehenden Jobsharings.

Apparate- bzw. Ordinationsgemeinschaft:

Eine **Apparategemeinschaft** ist der Zusammenschluss mehrerer Zahnärzte, die zwar ihre eigene Praxis und auch ihre eigenen Räume beibehalten, jedoch zahnmedizinisch-technische Geräte gemeinsam nutzen. Diese Kooperationsform kommt allerdings bei Zahnärzten selten bis nie in Betracht. Denkbar wäre, dass beispielsweise zwei Zahnärzte ihre Ordination in angrenzenden Räumlichkeiten betreiben und gemeinsam Röntgengeräte oder Sterilisationseinrichtungen nutzen.

Häufig anzutreffen ist hingegen die Kooperation in Form einer **Ordinationsgemeinschaft**, bei der mehrere freiberuflich tätige Zahnärzte gemeinsam Ordinationsräume nutzen. Dabei ist jeder an der Ordinationsgemeinschaft beteiligte Zahnarzt an der entsprechenden Praxisadresse niedergelassen und es muss sich auch für jeden in der Gemein-

schaft tätigen Zahnarzt ein Ordinationsschild finden. Weiters hat jeder beteiligte Zahnarzt eine eigene Qualitätsevaluierung durchzuführen.

Nach außen wird ein **Behandlungsvertrag** jeweils zwischen einem Zahnarzt und dem Patienten abgeschlossen. Die Ordinationsgemeinschaft tritt nach außen nicht als eigene Rechtspersönlichkeit in Erscheinung. Vielmehr wird jeder auf eigene Rechnung und im eigenen Namen zahnärztlich tätig. Eine solche Ordinationsgemeinschaft kann als Kostengemeinschaft oder auch als Ertragsgemeinschaft organisiert werden. Damit können die Ausgaben/Kosten und ev. auch die Einnahmen einer solchen Gemeinschaftsform je nach individueller Vereinbarung im Innenverhältnis aufgeteilt werden. Bezüglich weiterführender – vor allem steuerrechtlicher Details und der zur Verfügung stehenden Rechtsformen für solche Ordinationsgemeinschaften – dürfen wir Sie an den Steuerberater bzw. Wirtschaftstreuhänder Ihres Vertrauens verweisen.

Zusammenfassend darf ich festhalten, dass Sie bei beabsichtigter Kooperation mit anderen Kollegen im Vorfeld jedenfalls einen Steuerberater/Wirtschaftstreuhänder Ihres Vertrauens und eventuell einen rechtsberatenden Beruf bezüglich Vertragserrichtung (Notar oder Rechtsanwalt) und Ihre zahnärztliche Interessensvertretung aufsuchen sollten, um so umfassende Informationen aus allen Rechtsbereichen einzuholen.

Wir begleiten und unterstützen Sie gerne am Weg in die Zusammenarbeit mit KollegInnen!



Dr. Petra Hißmayr

RENTABILITÄT EINES KASSEN-VERTRAGES IN DER HEUTIGEN ZEIT



Damals, als der Kassenvertrag noch etwas Besonderes war, musste man sich wahrlich dafür ins Zeug legen. Während sich früher um jede ausgeschriebene Stelle mehrere Kollegen einen Kampf lieferten, bleiben heute vielfach Kassenstellen unbesetzt und das nicht nur in der Peripherie, sondern mittlerweile auch in den Zentralräumen.

Warum ist das „SO“? Veraltete Gesamtverträge aus dem Jahr 1956 wirken eher abschreckend als anziehend. Technische Entwicklungen werden nicht berücksichtigt wie beispielsweise die Endodontie. Des Weiteren sind laut Vertrag Zuzahlungen zu Kassenleistungen bei Verwendung von modernen Geräten (DVT, maschinelle Aufbereitung in der Endodontie) oder bei Gebrauch moderner Materialien (Füllungen, MTA, Kinderzahnheilkunde) nicht zulässig. Die vorgeschriebenen 20 Kassenstunden stellen eher nicht das Problem dar, wohl aber, dass diese auf fünf Tage pro Woche aufgeteilt werden müssen. Dies entspricht nicht der gewünschten Work-Life-Balance der jungen Kollegen. Dazu kommt noch, dass manche Tarife nicht kostendeckend sind (Endodontie, Extraktion). Viele Gründe also, warum derzeit so mancher Zahnmediziner sich lieber als Wahlzahnarzt niederlassen möchte, anstatt

sich einem Knebelvertrag aus der „Zahnsteinzeit“ auszusetzen. Die Wahlzahnärzte werden mehr, die Kassenzahnärzte weniger. Kann dieser Trend überhaupt noch rückgängig gemacht werden?

Erste positive Entwicklungen sind bereits zu verzeichnen in Bezug auf die Kinderzahnheilkunde (Mundhygiene für Kinder, weiße Füllungen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr). Nichtsdestotrotz sind weitere Schritte notwendig, um das Arbeiten mit Kassenvertrag im Vergleich zum Wahlzahnarzt attraktiver zu machen. In Hinsicht auf die Arbeitszeitgestaltung wurde beim unlängst ausgearbeiteten Vertrag für die Kieferorthopäden, sowohl bezüglich Stunden als auch bei den Arbeitstagen ein weitaus lockereres, familienfreundlicheres Modell gewählt.

Generell sollte den angehenden Absolventen an der Universität die Selbstständigkeit schmackhaft gemacht werden und nicht die Verängstigung vor der Arbeit am Patienten. Dafür ist die Kammer an den Universitätsstandorten gefordert. Ansonsten könnte der Weg in Primärversorgungszentren als Alternative zur Freiberuflichkeit führen.

Nur gemeinsam mit einer starken Standesvertretung kann der Kassenvertrag attraktiver gemacht und aufgewertet werden.

Dr. Lukas Marszycki

UMSATZ ≠ GEWINN



Bezug nehmend auf das Forum „Junge Zahnmedizin“ vom 25. März, möchte ich Ihnen das Thema „Finanzierung“ als Grundbaustein des Weges in die Selbstständigkeit noch einmal näher bringen. Achtung: es wird etwas technisch, aber als Lohn ergibt sich auch für bereits etablierte OrdinationsinhaberInnen ein interessantes Controllingtool, welches ich am Ende des Artikels näher erklären werde.

Zu meiner Person: Nach meiner Promotion im Jahr 2000, machte ich meine Erfahrungen in mehrjährigen Vollzeitvertretungen von Kassenordinationen, im Angestelltenverhältnis einer Einrichtung der OÖGKK und beim Führen kleiner Wahlarztordinationen. Erst 2016 entschied ich mich, eine Kassenstelle zu übernehmen, die jedoch bereits seit 2 Jahren vakant war.

Diese Entscheidung kann man demnach mit einer Neugründung gleichsetzen, da auch die Lokalität dafür neu gesucht und adaptiert werden musste.

UMSATZ	
Variable Kosten	Dentalmaterial Fremdleistungen
Direkt zurechenbare Fixkosten	Personalkosten Geräteleasing Abschreibung für Abnutzung Instandhaltung u. Wartung EDV
Nicht direkt zurechenbare Fixkosten	Raumkosten Wohlfahrtsfonds ZÄK Beitrag SVA Fortbildung Steuerberater Telefon KFZ Büro und Verwaltung Betriebl. Versicherungen
Betriebsergebnis	Aufwandzinsen
= Jahresüberschuss vor Steuern	
= Nettoeinkommen	

Wir alle können uns bestimmt noch erinnern, wie es war, vor mehr oder weniger langer Zeit, das Gefühl, endlich das Studium abgeschlossen zu haben. Die Zukunft lag vor uns und die Zuversicht war groß, dass diese mit vielen zufriedenen Patienten und nicht zuletzt von finanziellem Erfolg gekrönt sein würde. Spätestens bei der Nachfrage um Finanzierung der doch höher als gedacht ausfallenden Kostenvorschläge für die Ordinationsgründung bei einer Bank, schwindet das Gefühl der berufsimmanenten Tripple-A-Bonität und es macht sich die Einsicht breit, dass der Umsatz doch nicht den Gewinn darstellt.

Die Fragen sind folglich:

- Wieviel bleibt uns wirklich aus unserer Tätigkeit?
- Wieviel Geld bleibt uns als Gewinn (den wir noch versteuern müssen)?
- Woher soll ich wissen, was mir bleibt, wenn ich noch keinen Cent verdient habe?

Dafür muss man die Ein- und Ausgabenstruktur einer Durchschnittsordination mit drei Einheiten betrachten.

Variable Kosten, jene die direkt bei der Behandlung entstehen, sind abhängig von der Behandlungsmenge, also relativ zum Umsatz berechenbar und setzen sich aus ca. 7 % Materialeinsatz und ca. 14 % Technikerkosten zusammen.

Aus Umsatz abzüglich der variablen Kosten ergibt sich der Deckungsbeitrag 1, der die Fixkosten decken soll.

Die direkt zurechenbaren Fixkosten sind die zur Behandlung notwendigen. Da unsere Mitarbeiterinnen meistens einen Nettobetrag als Wunsch nennen, gibt es im Internet Brutto-Netto-Rechner, um sich die

realen Personalkosten, auch inklusive der für den Dienstgeber entstehenden Lohnnebenkosten, zu berechnen.

Je nachdem, ob man über Kredit oder Leasing finanziert, mindert die Abschreibung für Abnutzung oder die Leasingrate den Gewinn, wobei zu beachten ist, dass die AfA eine buchhalterische Ausgabe ist und sich nicht auf den Cashzustand auswirkt (die Kreditrate muss vom versteuerten Geld bedient werden). Die Leasingrate stellt eine vorsteuerliche betriebliche Ausgabe dar.

Nach Abzug der direkt zurechenbaren Fixkosten bleibt der Deckungsbeitrag 2, der für die nicht direkt zurechenbaren Fixkosten reichen muss.

Die Aufwandzinsen ergeben sich aus der Finanzierung über einen Kredit. Abzüglich dieser, die als alleiniger Teil der Finanzierungskosten von der Steuer absetzbar sind, bleibt der Gewinn vor Steuern.

Aufgrund der komplizierten Berechnung durch die Progression, nimmt man um die Sache zu erleichtern, einen Steuersatz von 43 % an. Übrig bleibt, was Ihnen für die Gestaltung Ihres privaten Lebens, das Sie hoffentlich auch eingeplant haben, zur Verfügung steht.

Jetzt wissen Sie, wieviel Ihnen bei einem bestimmten Umsatz bleibt. Schön und gut, aber wie können Sie kontrollieren, ob Sie auf Kurs sind? Sie brauchen einen Sollumsatz und der ergibt sich aus dem, was Sie sich für ihr Leben vorgestellt haben. Mit diesem Ziel vor Augen rechnen Sie von unten aufwärts und erhalten den dafür notwendigen Umsatz. Ein kleines Excel Tool, das ich für Sie konzipiert habe und Sie bei Frau Leeb anfordern können, hilft Ihnen dabei. Die im Tool verwendeten Zahlen sind als Richtlinie zu sehen, die nach Auswertung mehrerer Ordinationen und Vergleichsdaten, die den Banken und Steuerberatern vorliegen, zustande kommen.

Die Zukunft bleibt zuversichtlich, wenn sie gut geplant ist.



Internes

PRAXISVERTRETER

Wohnsitzzahnärzte:

Dr. Kristin Grimm
Tel.: 0660/4806794

Dr. Lucia Weber
Wels, Wels Land
lucia.H@gmx.at
Tel.: 0676/3752446

DDr. Julia Sigl
juliasigl@gmx.at
Raum OÖ
Tel.: 0664/4414353

Mag. Dr. Anna Wolfsegger
Raum Wels und Umgebung
Tel.: 0664/1303559

Dr. Shohreh Monem
shomon74@yahoo.com
Tel.: 0664 / 75027758

Dr. Maria Klein
Mariaklein86@yahoo.com
Tel.: 0676/9766342

Dr. Tawfik Yousif Kutaiba
Tel.: 067762394327
Kuttident@gmail.com

Niedergelassene Zahnärzte:

Dr. Lavinia Krenmayr
Vertretung in ganz OÖ
lavibucur@gmx.at
Tel.: 0650/7771188

Dr. Wissam Challah
Linz Stadt und Linz Land
Tel.: 0676/9611764

Dr. Andreas Leiner
andreas.leiner@gmx.at
Tel.: 0699/19898800

Angestellte Zahnärzte:

Dr. Christoph Kronsteiner
Großraum Linz und Umgebung
christoph.kronsteiner@gmx.at
Tel.: 0664/4030073

Dr. Florentina Coniosi
paul.florentina@yahoo.com
Tel.: 0699/17049299

Dr. Florentina Barsa
Wels Stadt
ceremus.florentina@gmail.com
Tel.: 0681/81545077

Dr. Markus Streinz
streinz.markus@gmx.at
Tel.: 0699/10674635

Dr. Miro Mirkovic
Linz und
Linz Umgebung
stomirkovic@gmail.com
Tel.: 0664/8730201

Dr. Vivian Hirsch
0664/1690444
Vivian.c.hirsch@gmail.com

Dr. Kristina Pinkel
kristina.pinkel@gmx.at
Tel.: 0680/1119103

Mihael Peric, dr.med.dent.
Linz und Linz Umgebung
mihaelperic@gmail.com
Tel.: 0664/4941732

DDr. Matthias Neuhauser
Großraum Linz
Tel.: 0676/7519075

Notdienstvertretung:

OA Dr. Yorck Zebuhr
mkg@gmx.at
Tel.: 0681/204596 39

Sollten Sie selbst Vertretungen anbieten wollen, melden Sie sich bei der Zahnärztekammer OÖ:
Frau Leeb, Tel.: 050/511/4010 , Fax: 050/511-4014, Mail: leeb@ooe.zahnaerztekammer.at

Bester Service für Ihren Erfolg!

- 30 Servicetechniker für Sie im Einsatz!
- Bestens geschulter Verkaufsaußendienst!
- Flächendeckender Service durch regionale Strukturen!

Tel. 0043/5/9999-0
www.henryschein-dental.at

Notdienste JUNI 2019

Datum	Braunau	Gmunden	Eferding/Grieskirchen	Kirchdorf	Ried/Schärding	Steyr	Vöcklabruck	Wels
01.06.19	Dr. Bleckenwegner Wolfgang	Dr. Gründlinger Johannes				Dr. Neuhauser Josef	Dr. Reichenfelder Karin	Dr. Atzlinger Franz
02.06.19	Dr. Bleckenwegner Wolfgang	Dr. Gründlinger Johannes	Dr. Hamann Otto	Dr. Pramhofer Friedrich	Dr. Neubrandt Adam	Dr. Neuhauser Josef	Dr. Reichenfelder Karin	Dr. Atzlinger Franz
08.06.19	Dr. Bodingbauer Gerald	Dr. Haas Michael			Dr. Büscher Henning	Lic. Oueslati Hassene	Dr. Mander Hans-Werner	Dr. Yorck Zebuhr
09.06.19	Dr. Bodingbauer Gerald	Dr. Haas Michael	Dr. Hehenberger Josef	Dr. Florian Lilla Julia	Dr. Korsós Kata	Lic. Oueslati Hassene	Dr. Mander Hans-Werner	Dr. Yorck Zebuhr
10.06.19	Dr. Ebner Jürgen	Dr. Haas Michael	Dr. Hehenberger Josef	Dr. Huemer Friedrich	Dr. Nemeth Adam Mark	Lic. Oueslati Hassene	Dr. Lalov Petjo	Dr. Yorck Zebuhr
15.06.19	Dr. Feldbacher Gerald	Dr. Prochazka-Angerer Christine				Dr. Mitterhauser Regina	Lic. Jakolitsch Sophie	Dr. Wartinger Walter
16.06.19	Dr. Feldbacher Gerald	Dr. Prochazka-Angerer Christine	Dr. Mlynek Grazyna Anna	Dr. Kaltenbacher Claudia	Dr. Berndorfer-Wutzl Wolfgang	Dr. Mitterhauser Regina	Lic. Jakolitsch Sophie	Dr. Wartinger Walter
20.06.19	Dr. Bergmann Fritz	Dr. Palkovits Eszter	Dr. Hinterberger Hubert	Dr. Dorninger Armin	Dr. Körpert Gabriela	Dr. Orbán Csaba	Dr. Krainz Robert	Dr. Marszycki Lukas
22.06.19	Dr. Hauser Volker	Dr. Schmidt Eva				Dr. Orbán Csaba	ZÄ Sulik Petra	Dr. Marszycki Lukas
23.06.19	Dr. Hauser Volker	Dr. Schmidt Eva	Dr. Hinterberger Hubert	Dr. Häupl Angelika	Dr. Körpert Gabriela	Dr. Orbán Csaba	ZÄ Sulik Petra	Dr. Marszycki Lukas
29.06.19	Dr. Höfelsauer Karl	Dr. Panuschka Susanne				Dr. Gregor Ley	Dr. Nagl Peter	Dr. Johanna Hollenstein
30.06.19	Dr. Höfelsauer Karl	Dr. Panuschka Susanne	Dr. Prinz Thomas	ZÄ Dormayr Nadine	Dr. Preisinger Wolfgang	Dr. Gregor Ley	Dr. Nagl Peter	Dr. Johanna Hollenstein

Notdienste JULI 2019

Datum	Braunau	Gmunden	Eferding/Grieskirchen	Kirchdorf	Ried/Schärding	Steyr	Vöcklabruck	Wels
06.07.19	Dr. Hohenbichler Cornelia	DDr. Dirisamer Carina				MR Dr. Ritter Mario	Dr. Breuer Robert	Dr. Hollenstein Johanna
07.07.19	Dr. Hohenbichler Cornelia	DDr. Dirisamer Carina	Dr. Menschick Friedrich	Dr. Kohler Robert	Dr. Moser Sieglinde	MR Dr. Ritter Mario	Dr. Breuer Robert	Dr. Hollenstein Johanna
13.07.19	Dr. Kraut Carmen	Dr. Doederlein Katharina				Dr. Scharnreitner Otto	Dr. Geist Helmut	Dr. Drexler Klaus
14.07.19	Dr. Kraut Carmen	Dr. Doederlein Katharina	Dr. Schiller Adolf	Dr. Koppelhuber Helmut	Dr. Freudenthaler Annemarie-Manuela	Dr. Scharnreitner Otto	Dr. Geist Helmut	Dr. Drexler Klaus
20.07.19	Dr. Bergmann Fritz	Dr. Messner Thomas				Dr. Schatzberger Katja	Dr. Pop Claudiu-Victor	ZA Meniga Alan
21.07.19	Dr. Bergmann Fritz	Dr. Messner Thomas	DDr. Veit Wolfgang	Dr. Leithner Christian	Dr. Fischer Thomas	Dr. Schatzberger Katja	Dr. Pop Claudiu-Victor	ZA Meniga Alan
27.07.19	Dr. Keiling Helge	Dr. Traby Beate				Dr. Ley Gregor Leonard	Dr. Jauernik Hans-Dieter	Dr. Gurtner Karl
28.07.19	Dr. Keiling Helge	Dr. Traby Beate	Dr. Waldenberger Othmar	Dr. Medweschek-Traby Romana	MR Dr. GOTTFRIED Günter	Dr. Ley Gregor Leonard	Dr. Jauernik Hans-Dieter	Dr. Gurtner Karl
07.07.19	Dr. Menschick Friedrich	bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt						
14.07.19	Dr. Schiller Adolf							
21.07.19	DDr. VEIT Wolfgang							
28.07.19	Dr. Waldenberger Othmar							

NOTDIENSTE

ÄNDERUNGEN NACH
REDAKTIONSSCHLUSS
FINDEN SIE AUF

WWW.ZAHNAERZTEKAMMER.AT

NOTDIENSTE

MR Dr. Friedrich Tüchler

DETAILS ZUR ABSICHERUNG IM KRANKHEITSFALL



Für Mitglieder der Ärzte- und der Zahnärztekammer, sowie deren Familienangehörige und Hinterbliebene, sichert die Ärztekammer mit der Wohlfahrtskasse im Krankheitsfall Unterstützungs- und Versorgungsleistungen ab.

Zu beachten ist jedoch, dass außerhalb Oberösterreichs in Universitätskliniken und privaten Krankenanstalten die Pflege- und Anstaltsgebühren sowie die Arzt-

honorare das in Oberösterreich geltende Niveau teilweise übersteigen und im Krankheitsfall erhebliche Selbstkosten anfallen können.

Zusatzkrankenversicherung

Mit der privaten Zusatzkrankenversicherung können die Leistungen der Wohlfahrtskasse bedarfsgerecht ergänzt werden. Der vom RVD mit der Generali Versicherung AG exklusiv für Ärzte ausgehandelte Rahmenvertrag ermöglicht eine private Zusatzkrankenversicherung mit einer sehr günstigen Prämie.

Leistung

Nimmt der Versicherte ein Mehrbettzimmer in einer Sonderklasse einer österreichischen Vertragskrankenanstalt außerhalb Oberösterreichs in Anspruch, so werden die Kosten der Pflege und Verpflegung für Operationen und Behandlungen einschließlich der ärztlichen Honorare (Pflege, Sondergebühren) anstelle der tariflichen Leistungen in voller Höhe übernommen und mit der Krankenanstalt direkt verrechnet.

Voraussetzung

Nach erfolgter Gesundheitsprüfung durch die Generali Versicherung kann es infolge von Vorerkrankungen/Beeinträchtigungen zu einer erschwerten Annahme bzw. auch Ablehnung kommen. Die erschwerte Annahme kann sich in erhöhten Prämien, verlängerten Wartezeiten für Vorerkrankungen, bzw. Ausschlüssen einzelner Beschwerden ausdrücken.

In diesen Fällen erhalten die Ärzte ein Schreiben der Generali als Einverständniserklärung für die einzelnen Maßnahmen, dem sie dann schriftlich zustimmen können, oder diesen Vorschlag ablehnen.

Da wir aus Datenschutzgründen über die einzelnen Aktionen nicht im Detail informiert werden, hat der betroffene Arzt immer die Möglichkeit, mit der am Schreiben angeführten Person zu reden, bzw. auch mit dem letztendlich entscheidenden Arzt der Generali Kontakt aufzunehmen.

Es muss immer das Mitglied als hauptversicherte Person den Vertrag abschließen, um auch die Familie einschließen zu können. Bei definitiver Ablehnung dieser hauptversicherten Person kann jedoch der Vertrag für die restlichen Familienmitglieder abgeschlossen werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass nach 24 Jahren der gemeinsamen Kooperation eine ausgesprochen geringe Anzahl an Ablehnung ausgesprochen wurde.

RVD - Raiffeisen ÄrzteService - umfassende Absicherung aus einer Hand

In Zusammenarbeit mit der Ärztekammer für Oberösterreich bieten wir Ihnen auch maßgeschneiderte Versicherungslösungen für Ihre Ordination und Ihre private Vorsorge. Bereits bestehende Versicherungsverträge können kostenlos auf Aktualität gecheckt werden unter: oesslinger@aerzte-beratung.at.



Ihre Ansprechpartner im RVD Raiffeisen-Versicherungsdienst

Ansprechpartner	für Bezirk
Martin Felbermayr Tel: 0676 8141 5616 Mail: felbermayr@rvd-linz.at	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wels ▪ Steyr ▪ Gmunden ▪ Kirchdorf ▪ Eferding
Wolfgang Karner Akad. Versicherungskaufmann Tel: 0676 8141 5628 Mail: karner@rvd-linz.at	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Linz Stadt und Land ▪ Urfahr Umgebung ▪ Freistadt ▪ Perg ▪ Rohrbach
Martin Zeiger Tel: 0676 8141 5638 Mail: zeiger@rvd-linz.at	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Braunau ▪ Grieskirchen ▪ Ried ▪ Schärding ▪ Vöcklabruck

Vertrauenskanzlei der
Landeszahnärztekammer
Oberösterreich

Schnelle, effiziente,
individuelle und qualitativ
hochwertige Erledigung

Kompetente
Rechtsvertretung von
ZahnärztInnen

ANWALTSSOCIETÄT
SATTLEGER | DORNINGER | STEINER & PARTNER

LINZ WIEN

LINZ
Atrium City Center, Harrachstraße 6, 4020 Linz, Austria
Tel.: +43 732 65 70 70-0, Fax: +43 732 67 70 70-65
E-Mail: linz@anwaltssoctetaet.at

WIEN
Opernring 7, 1010 Wien, Austria
Tel.: +43 1 58 10 399-0, Fax: +43 1 58 10 933-100
E-Mail: wien@anwaltssoctetaet.at

www.anwaltssoctetaet.at

RECHTSANWÄLTE

- Dr. Winfried Sattlegger
- Dr. Klaus Dorninger
- Dr. Klaus Steiner
- Mag. Klaus Renner
- Mag. Roland Zimmerhansl
- Dr. Peter Huemer
- Mag. Florian Obermayr
- Dr. Gernot Sattlegger
- Mag. Dieter Wächter
- Mag. Vladimir Toma
- Dr. Günter Tews*
- *angestellter Rechtsanwalt

Tissot

BESTEUERUNG VON KAPITALEINKÜNFTE – Was Sie wissen müssen



Häufig wird der durch die zahnärztliche Ordination erwirtschaftete Gewinn zum Teil in Aktien, Wertpapieren oder andere Kapitalveranlagungsmöglichkeiten investiert. Dabei können

Kapitalanlagen entweder im Privatvermögen oder – unter bestimmten Voraussetzungen – im Rahmen der Ordination gehalten werden. Steuerlich ergeben sich dadurch unterschiedliche Konsequenzen. Im nachfolgenden Beitrag wird ein Überblick über die Besteuerung der unterschiedlichen Kapitaleinkünfte zusammengefasst.

Grundlagen

Bei der Besteuerung von Kapitaleinkünften ist dem Grunde nach zwischen Einkünften aus der **Überlassung von Kapital** und solchen aus einer **realisierten Wertsteigerung** des Kapitalstammes zu unterscheiden. Unter die Einkünfte aus der Überlassung von Kapital fallen beispielsweise die einem Zahnarzt zufließenden Zinsen aus Sparbüchern und Anleihen bzw. Dividenden aus Aktien. Wird ein Kapitalanlageprodukt (zB eine Aktie oder eine Anleihe) veräußert, so unterliegt ein dabei erzielter Veräußerungsgewinn als realisierte Wertsteigerung ebenfalls der Besteuerung.

Steuersatz/Steuererklärungspflicht

Werden bspw. Bank- oder Anleihezinsen von einer österreichischen Stelle (zB einer Bank) ausbezahlt oder wird ein Wertpapier aus einem österreichischen Bank-Depot veräußert, so wird auf die diesbezüglichen Erträge Kapitalertragsteuer (KESt) einbehalten. Grundsätzlich beträgt die KESt auf Kapitaleinkünfte 27,5%; abweichend davon werden insbesondere Sparbuchzinsen mit 25% besteuert. Mit dem Einbehalt der KESt ist die Einkommensteuer grundsätzlich abgegolten (siehe unten zur Ausnahme von Wertpapierverkäufen im Betriebsvermögen). Dies bedeutet, dass die betroffenen Kapitaleinkünfte nicht in die Steuererklärung des Zahnarztes aufgenommen werden müssen.

Abweichend davon sind insbesondere in folgenden Fällen Kapitaleinkünfte im Rahmen der Steuerklärung gesondert zu erfassen:

- Erzielung von inländischen Kapitaleinkünften ohne KESt-Abzug (weil bspw. Zinsen aus Privatarlehen vereinnahmt werden oder Anteile an einer GmbH gewinnbringend veräußert werden).

- Erzielung von Kapitaleinkünften aus ausländischer Quelle (zB Wertpapierdepot bei einer ausländischen Bank). Eine Steuerklärungspflicht ergibt sich in diesem Zusammenhang unabhängig davon, ob im Ausland bereits eine Steuer auf die Kapitaleinkünfte (sog. „Quellensteuer“) einbehalten wurde. Eine solche ausländische Steuer kann unter bestimmten Voraussetzungen auf die österreichische Einkommensteuer angerechnet bzw. aus dem Ausland erstattet werden. Hierbei ist eine Kontaktaufnahme mit ihrem Steuerberater empfehlenswert.
- Sollten Kapitaleinkünfte dem nicht- oder nur gering-verdienenden Ehepartner eines Zahnarztes zufließen, besteht die Möglichkeit, die Kapitaleinkünfte mit dem progressiven Steuersatz des Ehepartners zu besteuern, sofern dieser niedriger ausfallen würde als 27,5% bzw. 25%. Diese Option kann ebenfalls nur im Rahmen der Steuerklärung (des Ehepartners) geltend gemacht werden. Bei einer Vorteilhaftigkeitsberechnung ist Ihnen Ihr Steuerberater gerne behilflich.

Was passiert mit Verlusten?

Entstehen aus dem Verkauf von Aktien/Wertpapieren Verluste, können diese unter bestimmten Umständen steuerlich verwertet werden. Wird eine Verlustrealisierung unter Einbindung eines österreichischen Bank-Depots verwirklicht (zB wird eine Unternehmensanleihe auf dem Depot einer österreichischen Bank mit Verlust veräußert), hat die depotführende Bank automatisch einen etwaigen steuerlichen Verlustausgleich durchzuführen. Entsteht ein Verlust, ohne dass eine österreichische depotführende Bank eingebunden ist oder weist der Zahnarzt Depots bei mehreren Kreditinstituten auf, kann eine steuerliche Verlustverwertung im Rahmen der Steuerklärung erfolgen.

Bei der Verlustverwertung bestehen jedoch mehrere Restriktionen: Insbesondere können Verluste aus dem Verkauf von Aktien/Wertpapieren nicht mit Sparbuchzinsen und zur Gänze nicht mit anderen Einkunftsarten (zB mit Einkünften aus der zahnärztlichen Tätigkeit) verrechnet werden.

Kapitalanlagen im Privatvermögen vs. Betriebsvermögen

Kapitalanlagen können nicht nur im Privatvermögen, sondern unter bestimmten Voraussetzungen (zB für Zwecke der Geltendmachung des steuerlichen Gewinnfreibetrages) durch die zahnärztliche Ordination gehalten werden.

Für Einkünfte aus der Überlassung von Kapital (insb. Zinsen/Dividenden) ergibt sich daraus grundsätzlich kein Unterschied zur Privatveranlagung. Die diesbezüglichen Erträge sind mit dem Einbehalt der KESt endbesteuert und müssen nicht im Rahmen der Steuererklärung der Ordination berücksichtigt werden. Realisierte Wertsteigerungen im Betriebsvermögen (zB Verkauf von Wertpapieren im Rahmen der Ordination) müssen dagegen stets in die Steuererklärung aufgenommen werden (auch dabei kommt jedoch der Sondersteuersatz von 27,5% zur Anwendung). Die Aufnahme in die Steuerklärung hat

unabhängig davon zu erfolgen, ob im Rahmen des Aktien-/Wertpapierverkaufs eine KESt einbehalten wurde oder nicht. Ist es zum Einbehalt der KESt gekommen, ergibt sich durch die Abgabe der Steuererklärung grds. keine zusätzliche Steuerbelastung mehr. Verluste aus der Veräußerung von Kapitalanlagen im Betriebsvermögen sind vorrangig mit realisierten Wertsteigerungen solcher Kapitalanlagen auszugleichen. Ein verbleibender Verlustüberhang kann in weiterer Folge zu 55% auch mit anderen Einkunftsarten (zB Einkünfte aus zahnmedizinischer Tätigkeit) verrechnet werden.

Ihr Vorteil ist unser gemeinsamer Erfolg

Spezielle Steuerberatung für Zahnärzte
Sonderberatung: Ordinationsgründung, Ordinationsnachfolge, Gruppenpraxen

tissot steuerberatung

Steuerberater der Landeszahnärztekammer OÖ
A-4020 Linz, Promenade 17, Tel +43.732.781485-0, office@tissot-stb.at, www.tissot-stb.at

Ihre Bezirkszahnärztervertreter

Schärding: Dr. Sieglinde Moser Dr. Egon Grünberger	Wels-Stadt: MR Dr. Thomas Schmidinger Dr. Wolfgang Schlecht	Gmunden: Bezirkszahnärztervertreter und -stellvertreter gesucht!	Perg: MR Dr. Thomas Pirklbauer MR Dr. Martin Pirklbauer	Urfahr-Umgebung: Dr. Günther Schneitler
Ried: MR Dr. Günter Gottfried MR Dr. Friedrich Tüchler	Wels-Land: MR Dr. Gustav Leitner Dr. Georg Kilbertus	Grieskirchen: MR Dr. Reinhard Pflug DDr. Wolfgang Veit	Rohrbach: Dr. Erik Kepplinger Dr. Bernd Getzendorfer	Vöcklabruck: Dr. Kira Konstantin
Kirchdorf: Dr. Friedrich Pramhofer Dr. Heribert Medweschek	Eferding: Dr. Josef Hehenberger Dr. Felix Bernauer	Linz-Land: Dr. Georg Köstler Dr. Rudolf Artner	Steyr-Land: Dr. Andreas Ebert MR Dr. Helmut Lechner	
Braunau: Dr. Gerald Feldbacher Dr. Wolfgang Bleckenwegner	Freistadt: Dr. Michael Pirklbauer DDr. Wolfgang Freudenthaler	Linz-Stadt: MR DDr. Klaus Wild Prim. MR Dr. Reinhard Bauer	Steyr-Stadt: Dr. Petra Hißmayr MR Dr. Helmut Lechner	



Internes

FORTBILDUNGS-PROGRAMM 2019



Jubiläumskongress paroknowledge© - 25. Parodontologie Experten Tage für ZahnärztInnen und Assistentinnen	
Leitung:	PD Dr. Werner LILL (ÖGP Präsident) Dr. Corinna Bruckmann, MSc (Generalsekretärin) Dr. Michael MÜLLER (1. Vizepräsident)
Ort und Termin:	K3 KitzKongress, Kitzbühel / Tirol, 23. - 25. Mai 2019
Veranstalter:	Österreichische Gesellschaft für Parodontologie, T +43 699 1952 82 53, E marketing@oegp.at www.oegp.at, www.paroknowledge.at
Themen:	Keynote-Speaker, Podiums-Diskussionen, Live-OP, Table Clinic Präsentationen, Live Voting, Live-Straming, Poster-Präsentationen Kongressprogramm für ZahnärztInnen & AssistentInnen
Referenten	Behrouz AREFNIA, Nicole ARWEILER, Kristina BERTL, Christian BITTNER, Corinna BRUCKMANN, Norbert CIONCA, Christof DÖRFER, Peter EICKHOLZ, Stefan FICKL, Filippo GRAZIANI, Ines KAPFERER-SEEBACHER, Martin LORENZONI, Stefan RENVERT, Andreas STAVROPOULOS u. v. a.
Ausstellungs-Organisation	MAW - Medizinische Ausstellungs- und Werbegesellschaft, Maria Rodler & Co Gesellschaft m.b.H, Iris Bobal, T +43 1 536 63- Ext. 48, F +43 1 535 60 16, E iris.bobal@media.co.at, www.maw.co.at
Kongress-Management	triondo marketing GmbH, Günter Lichtner, T +43 699 1011 10 05, E office@triondo.com

ÖGZMK Zweigverein Niederösterreich	
FRÜHJAHRSSYMPOSIUM / Thema: Chirurgie, Forensik und Notfallmanagement in der Zahnheilkunde	
Ort und Datum	Steigenberger Hotel & Spa, Krems/Donau, 23. bis 25. Mai 2019
Veranstalter	Dr. Wolfgang Gruber (Präsident der ÖGZMK NÖ)
Organisation	Prim. MR Dr. S. Orechovsky, OMR DDr. H. Gruber, Priv. Doz. DDr. A. Wutzl, Dr. W. Schmutzer Sekretär: Dr. B. Orechovsky
Information	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, Helferstorferstraße 4, A-1011 Wien, Tel.: (+43/1) 531 16 – 48, Fax: (+43/1) 531 16 – 61, e-mail: azmedinfo@media.co.at
Anmeldung	ÖGZMK NÖ, Fr. Sarah Eder, Tel.: (+43/664) 42 48 426, Mail: oegzmk@noe.zahnaerztekammer.at

Relevante Anatomie für die/den Zahnärztin/arzt in einer 8K Projektion mit Cinematic Rendering	
Referent	Prim. Prof. Dr. Franz Fellner
Termin	Dienstag, 04. Juni 2019, 17.00 – 18.30 Uhr
Ort	Ars Electronica Center, Deep Space, Ars-Electronica-Str. 1, 4040 Linz
Anmeldung	schriftlich (per Post oder E-Mail) an: ÖGZMK OÖ – Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde OÖ, Postfach 603, 4021 Linz Karin Eichinger, Tel: 0664 521 71 71 (Di und Do, 9.00 – 14.00 Uhr), Mail: office@oegzmkooe.at Weitere Informationen unter www.oegzmkooe.at

ÖGZMK OÖ in Zusammenarbeit mit Alpha Medical Concepts	
Notfall – der Kampf ums Leben! Basic Life Support Training	
Referent	Trainer des Alpha Medical Concepts
Termin	Freitag, 07. Juni 2019, 14.00 – 18.00 Uhr
Ort	Alpha Medical Concepts, Consulting & Training, Industriezeile 47a, 4020 Linz
Anmeldung	schriftlich (per Post oder E-Mail) an: ÖGZMK OÖ – Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde OÖ, Postfach 603, 4021 Linz Karin Eichinger, Tel: 0664 521 71 71 (Di und Do, 9.00 – 14.00 Uhr), Mail: office@oegzmkooe.at Weitere Informationen unter www.oegzmkooe.at

Österreichischer Zahnärztekongress 2019 & Kärntner Seensymposium	
Generalthema	„Über den Tellerrand“
Ort und Termin	Congress Center Villach, 19.-21. September 2019
Veranstalter	ÖGZMK Kärnten, Kongresspräsident: DDr. Martin ZAMBELLI
Information, Anmeldung	ÖGZMK Kärnten, Frau Karin Brenner T.: +43 (0) 50 511 90 22, E: kontakt@zahnaerztekongress.com www.zahnaerztekongress.com

HERBSTSYMPOSIUM der ÖGZMK Zweigverein Niederösterreich	
Thema	„Implantatprothetik & Ästhetik“
Ort und Datum	St. Pölten - Cityhotel, 11.-12. Oktober 2019
Veranstalter	Dr. Wolfgang Gruber (Präsident der ÖGZMK NÖ)
Organisation	OMR DDr. Hannes GRUBER, Priv.-Doz. DDr. Arno WUTZL
Information	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, Helferstorferstraße 4, A-1011 Wien, Tel.: (+43/1) 531 16 – 48, Fax: (+43/1) 531 16 – 61, E-mail: azmedinfo@media.co.at
Anmeldung	ÖGZMK NÖ, Frau Sarah Eder, Tel.: (+43/664) 42 48 426, E-mail: oegzmk@noe.zahnaerztekammer.at



Zahnschmerzen ...
ausgerechnet abends
oder am Wochenende!



Das Zahnärztliche Notdienstzentrum ist eine Serviceeinrichtung der Landes Zahnärztekammer Oberösterreich.

Im NDZ der Landes Zahnärztekammer OÖ im UKH Linz werden Schmerz- bzw. Notfallpatienten außerhalb der Öffnungszeiten zahnärztlicher Ordinationen behandelt. Inhaber einer E-Card können im zahnärztlichen Notdienstzentrum Kassenleistungen ohne weitere Kosten in Anspruch nehmen! Unsere Öffnungszeiten sind: Montag bis Sonntag: 20-24 Uhr. Zusätzlich an Samstagen, Sonn- und Feiertagen: 8-14 Uhr. E-Mail: office@notdienstzentrum.at

www.notdienstzentrum.at

SPARKASSE Oberösterreich **Was zählt, sind die Menschen.**

Let George do it.

George. Das modernste Banking Österreichs.

www.sparkasse-ooe.at

DIE LANDESZAHNÄRZTEKAMMER GRATULIERT:

Folgende KollegInnen haben das **Fortbildungs-Diplom** abgelegt:

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom:

Dr. Johanna Hollenstein
Dr. Günther Loidl
Dr. Johann Grubinger
Dr. Alexander Ernst-Dieter Duffek
Dr. Adrienne Szücs
MR Dr. Anna Schaubmayr
DDr. Petronella Gsellmann
Dr. Bernhard Mayr

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom für Kieferorthopädie:

Dr. Johanna Hollenstein
Dr. Annette Tschauerer
Dr. Maria Unger
Dr. Gunther Schustereder
Dr. Werner Oberlindober

**HERZLICHEN
GLÜCKWUNSCH**

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom für Implantologie:

DDr. Victoria Stadler

Standesveränderungen April 2019

Titel	Vorname	Nachname	Anstellung	Strasse	Plz	Ort	Status
Lic.	Olivier-Sebastian	Barsa		Wiener Straße 493	4030	Linz	ng
Dr.	Fabian	Schmidinger	Zahnärztliches Notdienstzentrum Linz	Garnisonstraße 7/1	4020	Linz	ag
Dr.	Maria	Fahrenholz		Hilfberg 26/6	5310	Tiefgraben	wsz
Dr.	Josef	Bruneder		Klosterstraße 17	4451	Garsten	
Dr.	Erwin	Deuring		Rainerstraße 6	4600	Wels	
Dr.	Peter	Hödl		Teichstraße 7	4203	Altenberg	
Dr.	Reinhard	Kiehas		Fischereckstr. 6	4645	Grünau im Almtal	
Dr.	Reinhard	Krieger		Golfplatzstr. 11	4040	Puchenu	
Dr.	Gerhard	Schwarz		Wiener Str. 493	4030	Linz	
Dr.	Antonia	Traby	ZGZ Bad Ischl	Bahnhofstraße 12	4820	Bad Ischl	a.o.
DDr.	Karl	Miesenberger		Preuenhueberstraße 14	4400	Steyr	gestrichen

ZGZ = Zahngesundheitszentrum, ng = niedergelassene Zahnärzte, ag = angestellte Zahnärzte, a. o. = außerordentliches Mitglied

Standesmeldungen April 2019

Bezirk	Niedergelassene Zahnärzte (ng)	Angestellte Zahnärzte (ag)	ng und ag	Wohnsitz Zahnärzte (WSZ)	Gesamt
Braunau	25	5	2	0	32
Eferding	12	0	1	0	13
Freistadt	15	3	3	2	23
Gmunden	40	7	3	0	50
Grieskirchen	17	0	2	0	19
Kirchdorf	16	0	1	0	17
Linz	103	47	19	7	176
Linz Land	47	0	3	4	54
Perg	19	0	3	1	23
Ried	25	0	1	0	26
Rohrbach	20	0	0	1	21
Schärding	18	3	0	1	22
Steyr Stadt	18	8	3	2	31
Steyr Land	13	0	0	0	13
Urfahr Umgebung	28	0	1	0	29
Vöcklabruck	46	1	7	4	58
Wels Stadt	21	14	10	2	47
Wels Land	20	0	0	2	22
Gesamt	503	88	59	26	676



Online-Ausschreibungen von Kassenplanstellen für Vertragszahnärzte und Vertragskieferorthopäden

Ausschreibungen von Kassenplanstellen für Vertragszahnärzte und Vertragskieferorthopäden der oberösterreichischen §2-Krankenversicherungsträger werden im Einvernehmen zwischen der Landes Zahnärztekammer für OÖ und der OÖ Gebietskrankenkasse sowie in Abstimmung mit den Sondersicherungsträgern (VAEB, BVA, SVA) ausschließlich auf der Homepage der Landes Zahnärztekammer für OÖ veröffentlicht, und zwar unter:

www.zahnaerztekammer.at dort unter **Oberösterreich/ZahnärztInnen/Kassenplanstellen.**

Link: <http://ooe.zahnaerztekammer.at/zahnaerztinnen/kassenplanstellen/kassenplanstelle-zmk/>

Ein Hinweis auf die Ausschreibung erfolgt auf der Homepage der OÖ Gebietskrankenkasse. Weiters wird der Ausschreibungstext auf Ersuchen eines Bewerbers auch postalisch zugesandt.

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen (= Bewerbungsfrist) beträgt 4 Wochen ab Veröffentlichung der Ausschreibung der Kassenplanstelle auf der Homepage der Kammer.

Die Bewerber haben zwingend den zwischen Kammer und Kasse abgestimmten Bewerbungsbogen bzw. KFO-Bewerbungsbogen für die Bewerbung zu verwenden. Die Bewerbungsbögen stehen zum Download unter folgender Adresse bereit:

www.zahnaerztekammer.at dort unter:

Bewerbungsbogen allgemein:

Oberösterreich/ZahnärztInnen/Kassenplanstellen/ Kassenplanstellen Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde/ Bewerbung

KFO-Bewerbungsbogen:

Oberösterreich/ZahnärztInnen/Kassenplanstellen/ Kassenplanstellen Kieferorthopädie/Bewerbung

und werden auf Ersuchen auch zugesandt.

Sämtliche Bewerbungsunterlagen und alle für die Bewerbung relevanten Urkunden bzw. Unterlagen müssen schriftlich bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Landes Zahnärztekammer innerhalb der Bürozeiten von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr eingelangt sein. Jenen Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Als Einlangungsdatum gilt das Datum des Eingangsstempels der Landes Zahnärztekammer.

Bewerbungen,

- die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht wurden, oder
 - für die nicht der oben genannte Bewerbungsbogen verwendet wurde oder
 - bei denen der Bewerbungsbogen völlig mangelhaft ausgefüllt eingereicht wurde,
- werden aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschieden und nicht berücksichtigt.

Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem (KFO)-Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden. Fehlen Angaben auf dem (KFO)-Bewerbungsbogen, werden diese Punkte nicht bei der Bewertung berücksichtigt, und zwar auch dann nicht, wenn Nachweise für die jeweiligen Sachverhalte der Bewerbung beigelegt wurden.

Von Kammer und Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Die Auswahl des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der jeweiligen Richtlinie für die Auswahl von Vertragszahnärzten bzw. Vertragskieferorthopäden.

Die Bewerber werden vom Ergebnis des Punkteberechnungsverfahrens in der Regel binnen zwei Wochen nach Bewerbungsfristende schriftlich informiert.

Bei **Fragen** zu konkret ausgeschriebenen Kassenplanstellen oder zum Bewerbungsverfahren informieren Sie gerne:

seitens der OÖ Gebietskrankenkasse:
Frau Iris Link, jeweils Montags und Mittwochs,
Tel.-Nr.: 057807-104823, E-Mail: iris.link@ooegkk.at und

seitens der Landes Zahnärztekammer für OÖ:
Frau Mag. Petra Eigruber, Tel.-Nr.: 050511-4012,
E-Mail: eigruber@ooe.zahnaerztekammer.at.

Für die OÖ §2-Krankenversicherungsträger: OÖ Gebietskrankenkasse

Der Obmann: Albert Maringer eh.
Die leitende Angestellte: Mag. Dr. Andrea Wesenauer eh.

Landeszahnärztekammer für OÖ

Der Präsident: OMR Dr. Hans Schrangl eh.



Die günstigste Finanzspritze für den Start Ihrer Selbstständigkeit

HYPO PRAXIS-GRÜNDUNGSKREDIT

- Aktionskredit zur Praxisgründung
- Volumen bis 100.000 Euro
- Kondition variabel: ab 1,000 % p.a. mit einer Laufzeit bis zu 15 Jahren
- Kondition fix: 2,125 % p.a. mit einer Laufzeit von 10 Jahren
2,500 % p.a. mit einer Laufzeit von 15 Jahren
- Besonderheit: bis zu zwei Jahre tilgungsfrei
- Top-Beratung durch den Marktführer

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HYPO Oberösterreich freuen sich, Sie mit kompetenter Beratung und bestem Service zu überzeugen.

Weitere Informationen erhalten Sie in allen Filialen der HYPO Oberösterreich beziehungsweise unter der Telefonnummer 0732 / 76 39-54452 und der E-Mail Adresse vertrieb@hypo-ooe.at.

HYPO
OBERÖSTERREICH

www.hypo.at

Wir schaffen mehr Wert.

Angebot gültig bis auf Widerruf. Stand: Jänner 2018

GRATIS-Kleinanzeige für ZAHNÄRZTE

Zuständig für Sie ist: Frau **Eveline Leeb**, Tel.: 050511 4010, Fax: 050511 4014, leeb@ooe.zahnaerztekammer.at

Zahnarzt/Zahnärztin zur Mitarbeit / Nachfolge / Vertretung gesucht

Nachfolger für seit 33 Jahren bestehende Praxis in **Linz** gesucht! Die Übernahmebedingungen sind sehr günstig, allerdings wäre praktische Erfahrung, auch Kenntnisse in Implantologie oder Kieferorthopädie gefragt! Meldungen unter 0650/3362461, Sie können mir auch gerne ein SMS schicken-ich rufe Sie zurück!

Wir suchen ab sofort eine motivierte Zahnärztin/einen motivierten Zahnarzt für Vertretungstätigkeiten in unserer bestens geführten Prophylaxepraxis Dr. Atzlinger in **Thalheim bei Wels**. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Mag. Iris Atzlinger unter 0650/8120400 zur Verfügung. Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung an iris@atzlinger.com

Suche einen netten ambitionierten Kollegen/in zwecks Vertretung, Jobsharing und möglicher Übernahme meiner Kassenpraxis im **Bezirk Schärding**. Sie besteht aus 3 Behandlungseinheiten (Karo in hellen Räumen, neuwertigem digitalen Röntgen (Dürr) in einem separaten Raum, Infascop für Beratung und Datenschutz. Nettes freundliches Team! Parkplätze sind vorhanden! Bin sehr flexibel im zeitlichen Ablauf! Anfragen unter: marinamare@gmx.at oder Tel.: 0676/7837033

Ordinationsräume ehem. Zahnärztin. Ordination in **Wels** Innenstadt ca 120 m² ab Mai 2019 zu vermieten. Mehr Informationen erhalten Sie unter Tel: 0676 6673536.

Langjährig bestehende Zahnarztpraxis (alle Kassen) von Dr. Peter Frank in **Weibern (Bezirk Grieskirchen)** sucht ab Jänner 2020 aufgrund Pensionierung eine(n) Nachfolger(in). Kontakt: peter.zahn@aon.at oder 07732/4223

GMUNDEN: Am Traunsee arbeiten, am Traunsee leben.

Nachfolger(in) für Zahnarztpraxis gesucht. Die Räumlichkeiten wurden vor 8 J. im Zuge eines Umzugs von einem Architekturbüro errichtet und befinden sich im Zentrum von Gmunden 3 Gehminuten vom See und der öffentlichen Tiefgarage entfernt. Es sind 3 Behandlungsräume eingerichtet. Bei Bedarf könnte die Praxis auch erweitert werden. Die Ordination ist sehr gut eingeführt und erwirtschaftet mit einem motivierten Team einen hohen Privatanteil bei derzeit allen Kassenverträgen. Die Übergabe kann zeitlich flexibel erfolgen. Auf Wunsch ist auch Jobsharing möglich. Näheres telefonisch Abends unter 0664/3364812 oder per E-Mail: dens1_info@gmail.com

WIEN: Suche Nachfolger/in für gutgehende, alteingesessene Kassenordination im 20. Bezirk. 102 m² Mietobjekt, 2 Einheiten, mit langjährigem Patientenstock und bestens eingespieltem Team. Gute Verkehrsanbindung, Parkmöglichkeiten gegeben. Wegen Pensionierung an Kollegen/in zu vergeben. Informationen unter: Email: susanne.hertlein@yahoo.com bzw. Tel: 0676/6455340

Großzügig konzipierte Kassenpraxis im **Salzkammergut** zeitlich flexibel abzugeben. Tel: 0699/17073946

Die OÖ Gebietskrankenkasse sucht für ihre Zahngesundheitszentren in **ganz Oberösterreich** Zahnärztinnen und Zahnärzte. Sowohl Vollzeitbeschäftigung (36 Wochenstunden) als auch Teilzeit ist möglich. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die OÖGKK, Derfflingerstraße 2a, 4021 Linz oder per Mail an sekretariat.zgz@ooegkk.at Weitere Informationen zum Stellenangebot finden Sie unter www.ooegkk.at/karriere

Bezirk Linz- Land, **Haid b. Ansfelden:** Nachfolger(in) für langjährig bestehende Kassenpraxis gesucht. 120 m² Mietobjekt, 2 Behandlungsplätze (Möglichkeit für 3.), separater Röntgenraum, ausreichend Parkmöglichkeit. Vertretung bzw. Jobsharing möglich. Anfragen an 0699/11447657 (Bitte aufs Band sprechen).

Suche für meine langjährig bestehende Kassenpraxis in **Hofkirchen im Mühlkreis**, eine Nachfolgerin/einen Nachfolger: 110 m² Mietobjekt, 2 Behandlungsplätze, separater Technik und Röntgenraum. Beistens eingespieltes Team. Nachfolge für den 1.7.2020 geplant! Anfragen unter Tel: 0680/4032330

Klein aber fein: Suche für meine langjährig bestehende sehr gut eingeführte Zahnarztpraxis (derzeit alle Kassen) in **Bad Wimsbach im Bezirk Wels Land** an der Grenze zum Bezirk Gmunden wegen Pensionierung im Sommer 2020 nette/n motivierte/n Kollegen/in zur Nachfolge. Übernahme der Räumlichkeiten (ca. 80 m² + Garage + Keller) ist möglich, entweder im Eigentum oder als Mietobjekt.

2 Behandlungsräume mit neuwertiger Ausstattung, separater Röntgenraum mit digitalem Panorama (neu) und Kleinbildröntgen und Technikraum; bestens eingespieltes kompetentes Team, sehr gute Parkmöglichkeit und Erreichbarkeit per Bahn und Bus. Anfragen unter Tel: 0664/2073980 oder kilbertus@medway.at

Wir sind eine moderne Ordination im **Mühlviertel** (30 km nördlich von Linz, ca. 30 Autominuten) und bieten die Möglichkeit eines Ausbildungsjobsharings an. Unsere Schwerpunkte sind neben der allgemeinen zahnärztlichen Tätigkeit, Implantologie und Parodontologie sowie ästhetische Zahnheilkunde. Bei Interesse bitte per Mail melden: office@zahnarzt-puschnig.at

Junge, motivierte Zahnärztin sucht ab April 2019 Vertretungstätigkeit/Ausbildungsjobsharing im Raum **Linz/Linz-Urfahr**. E-Mail: julia.zahn@gmx.at

Langjährig eingeführte, ertragreiche Zahnarzt-Praxis in **Helpfau-Utendorf** zwischen **Braunau** und **Mattighofen** ab sofort zu übergeben. Gute Erreichbarkeit, 100 m² gemietet, erweiterbar auf ca. 135 m². Investitionen 1993 – 2017. Kassenvertrag, erfahrenes Team vorhanden. Anfragen an 0664/8746003

Bad Ischl. Kassenpraxis - Nachfolge: Diverse Übergabemodalitäten, wie Langzeitvertretung, Jobsharing, plus eigene Privatpraxis, etc. möglich. Zeitlich flexibel. Ordination: 140 m², 3 Einheiten, Technik/ Sterilisationsraum und großes, verglastes Arbeits-/Besprechungszimmer am Fluss. Im selben Haus ~70 m² Wohnmöglichkeit mit Garten. Auskunft unter: 0664/1817007 oder zahn1@me.com

Linz-Land: Ich suche eine Kollegin/einen Kollegen für Vertretung und eventuell dauerhaften Einstieg für meine Wahlarztordination im Gesundheitszentrum Enns. Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer: 0676/81429854 oder per E-Mail unter: a.muehlechner@yahoo.de

Etablierte Wahlzahnarztordination (ca. 114 m², 2 Behandlungsstühle) in **Urfahr-Mitte** steht ab April 2019 wegen Pensionierung günstig zur Übernahme bereit! Kontakt: ommani82@icloud.com

Suche ab sofort aus gesundheitlichen Gründen einen zuverlässigen Partner für Jobsharing in meiner gut etablierten Praxis in **Neufelden** (30 min entfernt von Linz). Die Praxis Schwerpunkte sind Prothetik und Implantologie. Bei Interesse bitte melden unter 07282/20742.

Übernahme einer alt eingesessenen Zahnarztpraxis (derzeit alle Kassen) Nähe **Seewalchen am Attersee:** 07682/7694

Gesucht

Zahnärztin sucht Kassenordination zur Übernahme im **Salzkammergut**. Kontaktaufnahme bitte unter ordination.gesucht@gmail.com

zu verschenken

Röntgenschürzen für Erwachsene und Kinder zu verschenken. Bei Interesse Anfragen unter zahnspange@dieschubert.at

zu verkaufen

PRAXISAUFLÖSUNG: LISA 300 W&H Sterilisateur, Melag Folienschweißgerät, Carestream KleinbildRöntgen, PanoramaRöntgen m. FernRÖaufsatz (analog), Dürr Entwicklungsautomat, Kavo Chirurgiemotor, Kavo Turbinen und Hand.u. Winkelstücke, Ministar Tiefziehergerät, SAM Artikulator + Axio-graph, Technikbohrmaschine und vieles mehr.... Abgabe von 24. Juni bis 6.Juli 2019. Anfragen an praxis@drkerber.at od.0669/11447657 Vollständige Liste, Fotos und Details gerne per E-Mail.



BITTE BEACHTEN: Alle Inserate werden nach 3maliger Schaltung gestrichen. Wenn Sie die Schaltung wiederholen möchten, bitten wir um Kontaktaufnahme mit Frau Eveline Leeb.

Finden Sie jetzt Ihr Assistenzpersonal unter: www.fortbildungsakademie-zahn.at



Der Vorstand der Zahnärztekammer



OMR Dr. Hans Schrangl
Präsident



MR Dr. Günter Gottfried
Vizepräsident



MR Dr. Friedrich Tüchler
Finanzen

Die Referenten der Zahnärztekammer



Prim. MR Dr. Reinhard Bauer
Notdienst



MR DDr. Klaus Wild
Forensik



MR Dr. Thomas Schmidinger
Qualitätssicherung & Prophylaxe



Mag. Dr. Roland Bühler
Öffentlichkeitsarbeit



Dr. Herbert Gusenleitner
Kieferorthopädie



Dr. Petra Hißmayr
Frauenangelegenheiten

Ihre Ansprechpartner im Büro der Kammer



Mag. Petra Eigruber
Tel.: 05 05 11 - 4012
eigruber@ooe.zahnaerztekammer.at
Juristin



Eveline Leeb
Tel.: 05 05 11 - 4010
leeb@ooe.zahnaerztekammer.at
Organisation und Verwaltung



Gabriele Allerstorfer
Tel.: 05 05 11 - 4011
allerstorfer@ooe.zahnaerztekammer.at
Bezirkszahnärzte / Notdienste /
Qualitätszirkel / Schlichtung



Ursula Ehrenguber
Tel.: 05 05 11 - 4015
ehrenguber@ooe.zahnaerztekammer.at
Bezirkszahnärzte / Notdienste /
Qualitätszirkel / Schlichtung



Elke Badegruber-Pfender
Tel.: 05 05 11 - 4020
badegruber@ooe.zahnaerztekammer.at
Organisation & Verwaltung FAZ und
Schule für ZASS



Eveline Weber
Tel.: 05 05 11 - 4022
faz@ooe.zahnaerztekammer.at
Schule für ZASS



Lisa Lecher
Tel.: 05 05 11 - 4022
faz@ooe.zahnaerztekammer.at
Schule für ZASS

**Oberösterreich
braucht
Menschen,
die an sich
glauben.**

**Und eine
Sparkasse,
die an sie glaubt.**

**Zahn-
ärztInnen,
willkommen
bei uns.**